

Grabenbefischung im Bereich Kloster Blankenburg

**im Rahmen der
„Herstellung der Deichsicherheit im Bereich des Klosters Blankenburg“**



Grabenbefischung im Bereich des „Klosters Blankenburg“

Auftraggeber

AG Tewes

Ing.-Büro für Landschaftsökologie und Umweltplanung

Kiebitzweg, 6

26209 Hatten

Auftragnehmer

Sportfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.

Mars- La-Tour- Str. 6

26121 Oldenburg

Bearbeitung:

Janna Kruse (M.Sc. Landschaftsökologie)

Titelbild:

Wesenbroker Graben am 31.05.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Planungsgebiet „Bereich Kloster Blankenburg“	5
3	Material und Methode	5
4	Ergebnisse	6
4.1	Befischungsstrecke 1	7
4.2	Befischungsstrecke 2 bis 4	7
4.3	Befischungsstrecke 5	8
5	Bewertung	8
6	Literaturverzeichnis	10
7	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	11
7.1	Abbildungen	11
7.2	Tabellen	11
8	Anlagen	12



1 Anlass und Aufgabenstellung

Der I. Oldenburgische Deichband plant die „Herstellung der Deichsicherheit im Bereich des Klosters Blankenburg“ in Oldenburg. Gemäß Methodenblatt Fi 2 der HVA F-StB (BMVI 2016; ALBRECHT ET AL. 2014), soll eine Elektrobefischung der im Planungsraum befindlichen Gewässer erfolgen.

Planungsrelevant im Bereich des Klosters Blankenburg sind Gewässer in Form von Gräben ohne Namen sowie der Wesenbroker Graben im Norden des Planungsraums. Die betroffenen Grabenabschnitte sollen auf einer Länge von 1,6 km in Bezug auf das Vorkommen von Fischen und Neunaugen untersucht werden. Fische und Rundmäuler sind ausreichend mobile Arten, für die geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen der Planung getroffen werden können (BMVI 2016; ALBRECHT ET AL. 2014).

2 Planungsgebiet „Bereich Kloster Blankenburg“

Der Planungsraum für die „Herstellung der Deichsicherheit im Bereich Kloster Blankenburg“ befindet sich östlich sowie nordwestlich des Klosters Blankenburg in Oldenburg.

Nördlich des Plangebietes fließt die Hunte, oberhalb dieser befindet sich das Naturschutzgebiet „Bornhorster Huntewiesen“. Im Süden der planungsrelevanten Gräben liegt unterhalb des Klosters Blankenburg das Landschaftsschutzgebiet „Blankenburger Holz und Klostermark“. Südwestlich des Planungsgebietes liegt der Blankenburger See. Im Westen des Planungsraums überquert die Bundesautobahn A29 die Hunte.

Die planungsrelevanten künstlich angelegten Gräben im Bereich des Klosters Blankenburg dienen an erster Stelle dazu, die umliegenden Flurstücke zu entwässern.

3 Material und Methode

Um die Fischfauna im Planungsraum sowohl quantitativ als auch qualitativ möglichst gut erfassen zu können wurde gemäß Methodenblatt Fi 2 der HVA F-StB (BMVI 2016; ALBRECHT ET AL. 2014) die Methode der Elektrofischerei angewandt. Durch Watbefischung wurden die Gräben einmalig am 31.05.2017 befischt. Die Elektrobefischung erfolgte mit einem batteriebetriebenen Rückentragegerät EFGI 650 von Brettschneider mittels Gleichstrom.



Die planungsrelevanten Grabenabschnitte wurden auf fünf Strecken von jeweils 100 m Länge befischt. Die Lage und die entsprechenden GPS-Koordinaten der Befischungstrecken können der nachfolgenden Übersichtskarte sowie der Tabelle im Anhang entnommen werden (s. Abb. 1 und Tab. A1). Als Kartengrundlage diente der Kartenserver „LandMap-Niedersachsen“ der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Erwartete, planungsrelevante Arten der Fischfauna in den betroffenen Gräben und somit im Einzugsgebiet der Hunte sind u. a. Kleinfische wie beispielsweise der Schlammpeitzger, der nach BMVI (2016) & ALBRECHT ET AL. (2014) als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, als besonders planungsrelevante Art eingestuft wurde.

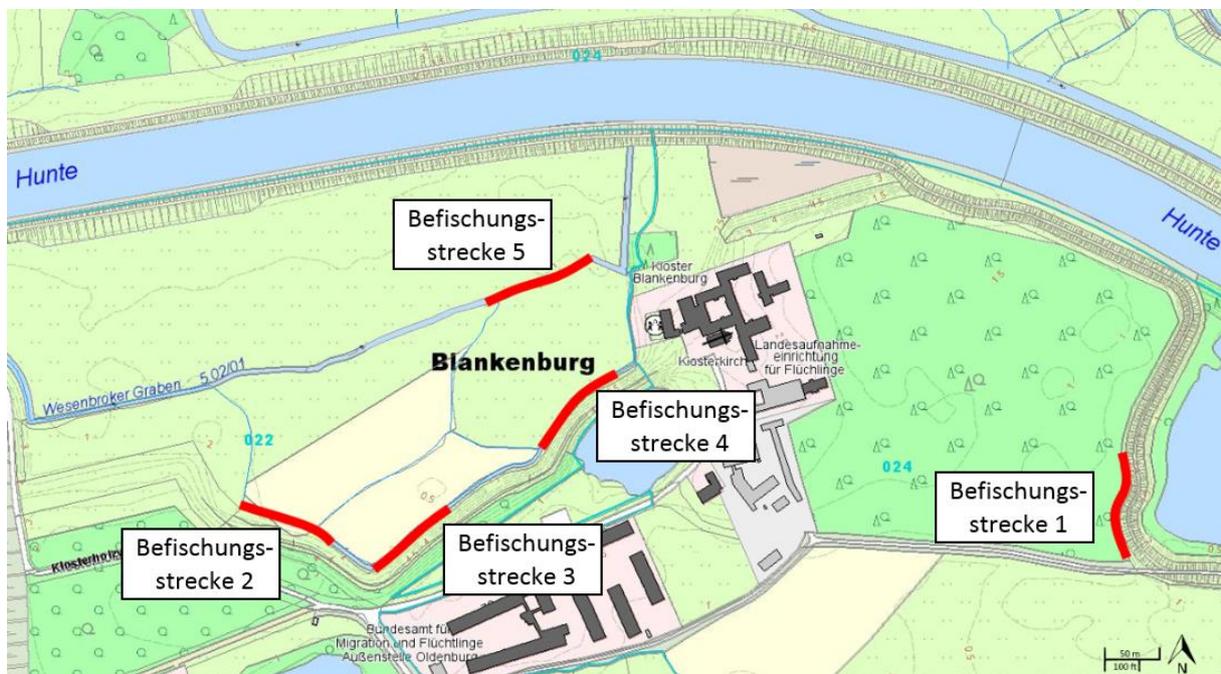


Abb. 1: Lage der Befischungstrecken im Bereich des Klosters Blankenburg

4 Ergebnisse

Die planungsrelevanten Gräben wiesen zum Zeitpunkt der Elektrobefischung am 31.05.2017 im Durchschnitt eine Gewässerbreite von 1-2 m sowie eine Wassertiefe von 35-60 cm auf. Die Durchschnittliche Leitfähigkeit lag bei 390 $\mu\text{S}/\text{cm}$, bei einer Temperatur um die 20 °C. Bei der fischfaunistischen Untersuchung mittels Elektrobefischung, des Grabensystems im Planungsraum „Herstellung der Deichsicherheit im Bereich des Klosters Blankenburg“, konnte ausschließlich der Dreistachliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*) erfasst werden.

4.1 Befischungsstrecke 1

Die Elektrobefischung der Befischungsstrecke 1 ergab auf einer Länge von 100 m keinen Fangerfolg. Da bei diesem Grabenabschnitt keine Verbindung zum vor Ort befindlichen Grabensystem besteht (vgl. Abb. A2) und daneben davon ausgegangen werden muss, dass dieser Graben periodisch trockenfällt (vgl. Abb. 2 und Abb. 3), wurde auf eine weitere Befischung dieser Grabenstrecke verzichtet.



Abb. 2: Befischungsstrecke 1 am 07.05.2017



Abb. 3: Befischungsstrecke 1 am 31.05.2017

4.2 Befischungsstrecke 2 bis 4

In der nordwestlich an das Kloster Blankenburg angrenzende Grabenstrecke (s. Abb. 4), konnten durch die Elektrobefischung der Befischungsstrecken 2 bis 4 auf den drei 100 m Strecken hunderte Dreistachlige Stichlinge (*Gasterosteus aculeatus*) nachgewiesen werden (s. Abb. 5). Überwiegend handelte es sich bei den erfassten Exemplaren um Jungfische aus der letzten Laichperiode und damit um Tiere der Altersklasse 0+. Größere Exemplare des Dreistachligen Stichlings konnten nur vereinzelt nachgewiesen werden.



Abb. 4: Befischungsstrecke 3 im Bereich des Klosters Blankenburg



Abb. 5: Dreistachliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*)

An dieser Stelle ist anzumerken, dass der Grabenabschnitt unmittelbar westlich vor dem Kloster Blankenburg, oberhalb der Befischungsstrecke 4 nicht vorhanden war. Möglicherweise wurde dieser in der Vergangenheit zugeschüttet.

4.3 Befischungsstrecke 5

Der Wesenbrocker Graben ist im Vergleich zu den umliegenden Gräben morphologisch betrachtet nicht nur breiter, sondern auch tiefer ausgeprägt (s. Abb. 6). Es besteht zudem eine direkte Anbindung an die Hunte. Bei der Elektrobefischung des Wesenbrocker Graben konnte am 31.05.2017 in der hier befindlichen Befischungsstrecke 5 auf der Länge von 100 m jedoch ebenfalls kein Fangerfolg verzeichnet werden. Da sich das Gewässer in seinem Verlauf morphologisch nicht erheblich verändert, wurde auf eine weitere Befischung in diesem planungsrelevanten Grabenabschnitt verzichtet.



Abb. 6: Wesenbrocker Graben – Befischungsstrecke 5

5 Bewertung

Bei der fischfaunistischen Untersuchung des Grabensystems im Planungsraum zur „Herstellung der Deichsicherheit im Bereich des Klosters Blankenburg“ konnte durch die Elektrobefischung lediglich der Dreistachlige Stichling (*Gasterosteus aculeatus*) erfasst werden. Der Stichling ist eine euryöke Fischart, die sowohl fließende als auch stehende Gewässer im Binnenland und Küstenbereich in ganz Deutschland besiedelt. Oft ist er in kleinen Bächen und Gräben die einzige sich dort haltende Fischart. Aufgrund seiner anspruchslosigkeit gegenüber seinem Lebensraum gilt der Dreistachlige Stichling als nicht gefährdet (GAUMERT & KÄMMEREIT 1993). Demzufolge konnten in den Gräben im Bereich des Klosters Blankenburg keine geschützten Arten der Fischfauna nachgewiesen werden. Die Vermutung eines Vorkommens des Schlammpeitzgers, als besonders planungsrelevante Art, konnte demnach ebenfalls nicht bestätigt werden.

Insgesamt zeigten die im Planungsraum festgelegten Grabenabschnitte im Eingriffsbereich und Wirkraum des Vorhabens zum Zeitpunkt der Befischung weder eine erkennbare Struktur-

vielfalt, noch ließ sich eine Fließgeschwindigkeit erkennen. Zwar besteht durch den Wesenbroker Graben eine direkte Verbindung zur Hunte, doch ist die Durchgängigkeit für Fische und Rundmäuler an dieser Stelle fraglich. Aufgrund des Fehlens mehrerer Altersstadien des nachgewiesenen Dreistachligen Stichlings (welches auf ein periodisches Trockenfallen der Gräben hindeuten könnte), der gewässermorphologischen Defizite der Gräben sowie der fehlenden Anbindung an die Hunte, kann das Ergebnis der elektrischen Grabenbefischung durchaus als plausibel betrachtet werden. Allgemein sind Grabensysteme, wie in den Wiesen im Bereich des Klosters Blankenburg, jedoch wertvolle Lebensräume für die Fischfauna. Auch wenn ein Vorkommen von relevanten FFH-Arten (Fische, Neunaugen) nicht nachgewiesen werden konnte, sind aus fischbiologischer Sicht Vermeidungs-, Minimierungs- bzw. entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im Planungsraum zur „Herstellung der Deichsicherheit im Bereich des Klosters Blankenburg“ zu empfehlen. Die Entscheidung hierüber ist aus der Art der Beeinträchtigung abzuleiten.


Janna Kruse

Oldenburg, 04.07.2017



6 Literaturverzeichnis

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

BMVI - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR (2016): Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau“ (HVA F-StB), Ausgabe April 2016. Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Abteilung Straßenbau (BMVI, Abt. StB) und den Straßenbauverwaltungen der Länder in der Bund/Länder-Dienstbesprechung „Auftragswesen im Bundesfernstraßenbau“.

GAUMERT, D. & KÄMMEREIT, M. (1993): Süßwasserfische in Niedersachsen. Hrsg.: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie. Hildesheim.

7 Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

7.1 Abbildungen

Abb. 1: Lage der Befischungsstrecken im Bereich des Klosters Blankenburg	6
Abb. 2: Befischungsstrecke 1 am 07.05.2017	7
Abb. 3: Befischungsstrecke 1 am 31.05.2017	7
Abb. 4: Befischungsstrecke 3 im Bereich des Klosters Blankenburg	7
Abb. 5: Dreistachliger Stichling (<i>Gasterosteus aculeatus</i>)	7
Abb. 6: Wesenbroker Graben – Befischungsstrecke 5	8
Abb. A 1: Lage des Plangebietes	13
Abb. A2:Übersichtskarte der planungsrelevanten Gräben im Bereich des Klosters Blankenburg	14

7.2 Tabellen

Tab. A1: GPS-Koordinaten der Grabenbefischungsstrecken im Bereich des Klosters Blankenburg	12
---	----

8 Anlagen

Tab. A1: GPS-Koordinaten der Grabenbefischungsstrecken im Bereich des Klosters Blankenburg

Befi- schungs- strecke	Anfang		Ende		Bemerkung
	Gauß-Krüger (Zone 3)		Gauß-Krüger (Zone 3)		
	Rechtswert	Hochwert	Rechtswert	Hochwert	
1	3452705	5891105	3452697	5891197	
2	3451859	5891151	3451951	5891123	
3	3451990	5891099	3452073	5891167	
4	3452146	5891213	3452218	5891285	
5	3452196	5891394	3452101	5891356	

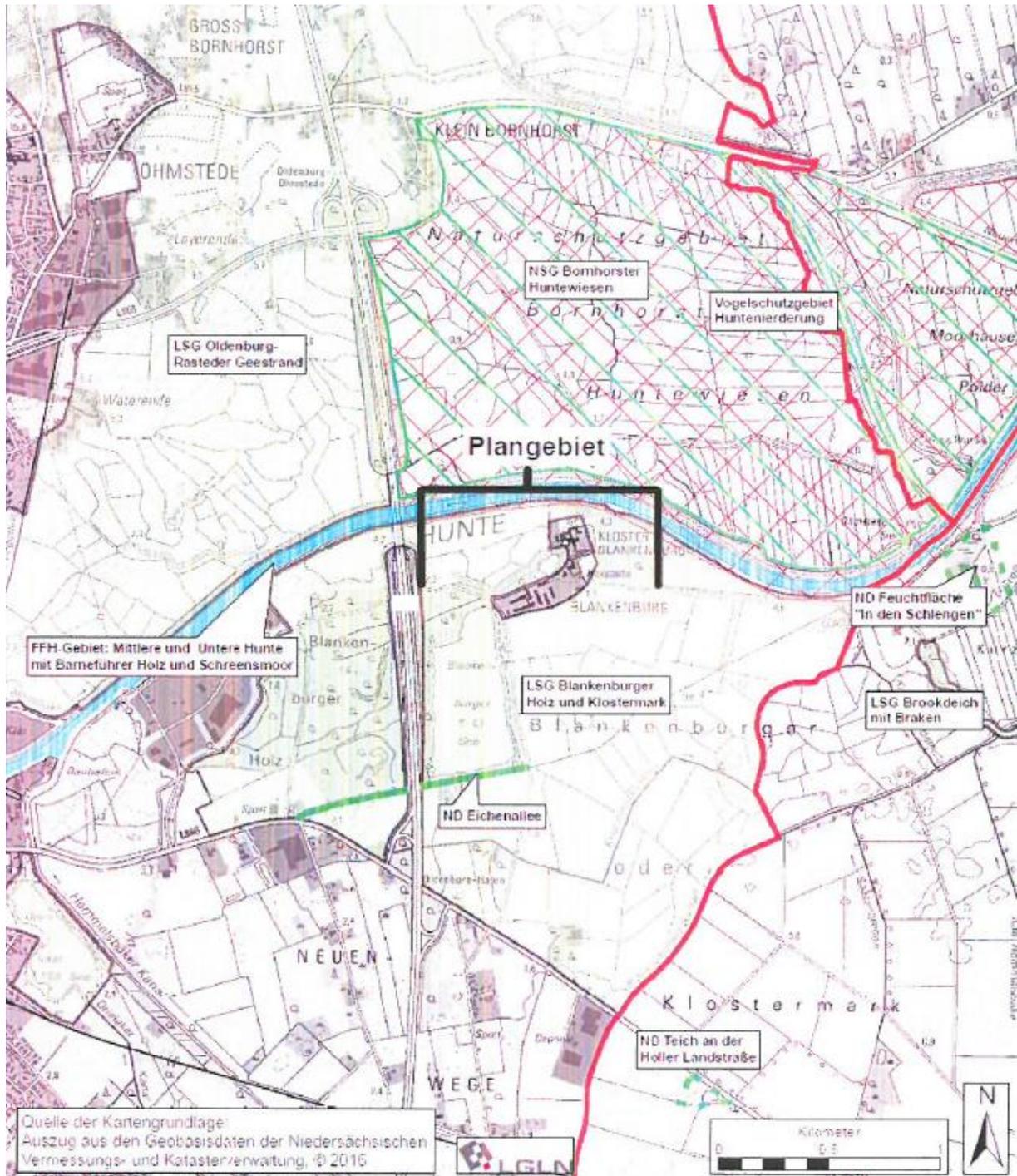


Abb. A 1: Lage des Plangebietes

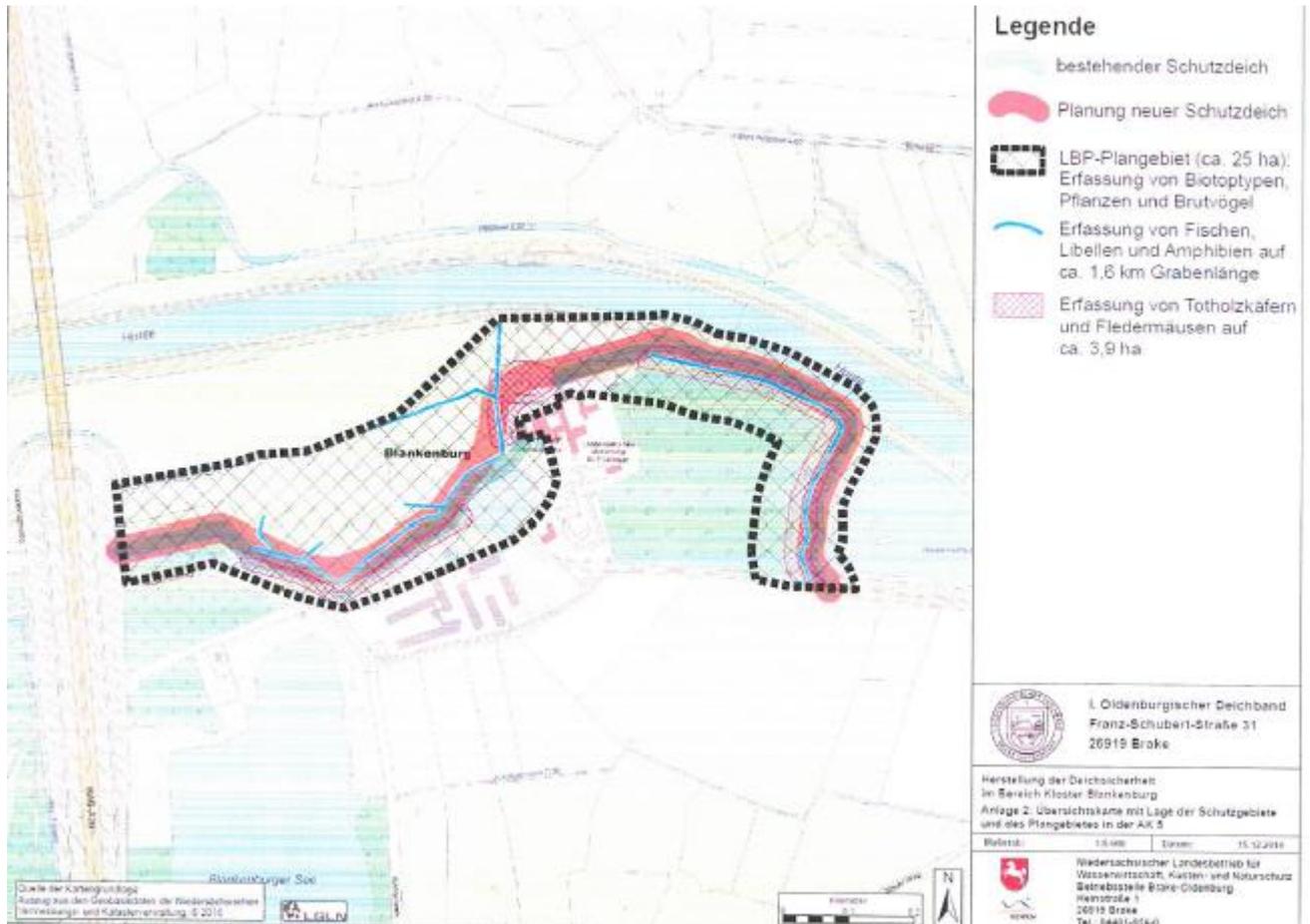


Abb. A2: Übersichtskarte der planungsrelevanten Gräben im Bereich des Klosters Blankenburg